

**Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Themen behandelt:**

#### **Vorübergehende Nutzung des Erdgeschosses im Anwesen Hauptstraße 18/20**

Die Gemeinde konnte das Anwesen Hauptstraße 18 / 20 in Bötzingen erwerben. Bis zur endgültigen Entscheidung über die Nutzung und Verwertung des Anwesens soll die bisherige Ladenfläche im EG nicht leer stehen. Die Gemeinde hat die Räumlichkeiten für eine befristete Zwischennutzung angeboten. Daraufhin wurde lediglich von der Lebenshilfe Breisgau gGmbH Interesse mit einem Projektvorschlag bekundet. Es soll zur Förderung des sozialen Zusammenlebens in Bötzingen ein zentraler Begegnungsort „voller Leben“ entstehen. Beispielhaft könnten die Räume als Veranstaltungsraum, als Freizeitreff für Alle, als „Repair-Café“, versch. Elternangebote, als Konzeptentwicklung usw. multifunktional genutzt werden. Das Projekt wurde in der Sitzung von Herrn Köthnig und Frau Krakutsch von der Lebenshilfe eingehend vorgestellt. Die Lebenshilfe als Kooperationspartner könnte evtl. Fördermittel bei „Aktion Mensch“ für die Startphase eines inklusiven Begegnungsortes generieren. So ließe sich für einen begrenzten Zeitraum eine Teilzeitstelle und geringe Sachkosten finanzieren. Durch das Projekt könnte es zu einer Unterstützung bei der Entwicklung von sozialem Wohnraum und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung kommen.

Aufgrund der begrenzten Mittel ist die Lebenshilfe jedoch auch auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen. Demnach ist es erforderlich, dass die Räume mietfrei zur Verfügung gestellt werden und von der Gemeinde die Kosten für die notwendigen Umbauarbeiten (insbesondere Barrierefreiheit, Anpassung der Sanitäreinrichtungen) getragen werden. Vom Ortsbauamt wurden dabei - auf drei Jahre gerechnet - die Miet- und Nebenkosten auf ca. 47.000 € und die Kosten für Umbauarbeiten auf ca. 51.300 € berechnet.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Grundsatzbeschluss die gewerblichen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Anwesens Hauptstraße 18/20 zur vorübergehenden Nutzung der Lebenshilfe gGmbH zur Verfügung zu stellen. Die Miet- und Nebenkosten werden von der Gemeinde getragen. Die Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt sind in Abstimmung mit der Lebenshilfe gGmbH vom Ortsbauamt auf Kosten der Gemeinde umzusetzen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre einzustellen.

#### **Auftragsvergabe zum Abschluss eines Jahresvertrages für die Tiefbauarbeiten und den Leitungsbau am Wasserversorgungsnetz**

Bei Arbeiten am Trinkwassernetz müssen gemäß der Gemeindeprüfungsanstalt Vergleichsangebote eingeholt werden. Über die BIT Ingenieure aus Freiburg erfolgte eine beschränkte Ausschreibung dieser außerplanmäßigen Arbeiten am Trinkwasserversorgungsnetz und an den Wasserhausanschlüssen (Behebung von Rohrbrüchen, Austausch von defekten Armaturen usw.). Bei den anfallenden Leistungen handelt es sich sowohl um Tiefbauleistungen (Erdarbeiten, Leitungsgräben, Straßenbau mit Oberflächenwiederherstellung i.d.R. Asphalt oder Pflaster) als auch um das gesamte Spektrum des Leitungsbaus mit verschiedenen Werkstoffen in der Trinkwasserversorgung. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission lag lediglich das Angebot der Fa. Kurt Dier Tiefbau Abbruch Kanalbau GmbH aus Bötzingen mit einem Aufschlag von 25% vor. Die Fa. Dier Tiefbau Abbruch Kanalbau GmbH hat bisher schon die Tiefbauarbeiten bei außerplanmäßigen Tätigkeiten in der Wasserversorgung durchgeführt und ist mit den Abläufen bestens vertraut.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für den Abschluss des Jahresvertrages für die Tiefbauarbeiten und des Leitungsbaus am Wasserversorgungsnetz an die Fa. Kurt Dier auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes einstimmig zu.

### **Auftragsvergabe zur Erweiterung der SALTO-Schließanlage der Grundschule, Sporthalle und Anbau Sporthalle (Technikräume WAL-Schule)**

Nach und nach werden die gemeindeeigenen Gebäude mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet. Bisher wurden Rathaus, Feuerwehrhaus, Bücherei, Friedhofskapelle, Festhalle, Bauhof, Schwimmbad, Kindergarten und Kinderkrippe mit der Schließanlage ausgestattet. Im Zuge der Sanierung der WAL-Schule wurden BA1, BA2 und BA3 ebenfalls mit der Salto-Schließanlage ausgestattet. Hierfür fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Günstigster Bieter war die Firma Hiss Sicherheitstechnik GmbH aus Eichstetten. Die Firma Hiss hat auf der Grundlage der Preise der aktuellen Ausschreibung von der WAL-Schule ein Angebot unterbreitet. Der Gemeinderat stimmte mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dafür, der Firma Hiss die Folgeaufträge für den Einbau der elektronischen SALTO-Schließanlage auf der Basis der beschränkten Ausschreibung der Bauabschnitte BA 1 bis 3 der WAL-Schule für die Gebäude Grundschule inkl. Wohnungen und Vereinsräumen, Sporthalle sowie den Anbau der Sporthalle (Technikräume der WAL-Schule) zum Gesamtpreis von 72.832,77 € zu erteilen.

### **Gestaltungs- und Entwicklungskonzept für den Friedhof**

Für den Friedhof wurde vom Landschaftsarchitekturbüro Ralf Wermuth aus Eschbach ein Gestaltungs- und Entwicklungskonzept erarbeitet. Das Konzept wurde dem Gemeinderat in einer Klausurtagung und Gemeinderatssitzung und der Einwohnerschaft im Rahmen der Einwohnerversammlung am 15.11.2022 vorgestellt. Zusätzlich fand am 03.05.2023 auf dem Friedhof für interessierte Einwohner eine Informationsveranstaltung statt, bei der Fragen, Ideen und Anregungen vorgetragen werden konnten. Im Ergebnis verbleibt es bei dem erarbeiteten und mehrfach vorgestellten Gestaltungs- und Entwicklungskonzept. Dabei handelt es sich um ein langfristiges Konzept. Bis zur vollständigen Umsetzung werden Jahrzehnte vergehen. Wo möglich, sollen jedoch Teilbereiche Zug um Zug zeitnah verwirklicht werden. Als erste Maßnahme aus diesem Konzept sollen im nächsten Jahr die Hauptwege im alten Friedhofsteil neugestaltet werden. Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Gestaltungs- und Entwicklungskonzept des Landschaftsarchitekturbüros Ralf Wermuth für den Friedhof einstimmig zu. Die Verwaltung wurde beauftragt die künftige Belegung entsprechend dem Plankonzept vorzunehmen. Bei den Wahlgräbern ist die Zulegung des noch lebenden Ehegatten weiterhin möglich. Die Grabstätte wird dann erst aufgelöst, wenn die Ruhe- bzw. Nutzungszeit abgelaufen ist. Umbettungen wird es nicht geben, so dass jede Nutzungszeit bis zum Ablauf der Totenruhe auch gewährleistet bleibt. Der Gemeinderat stimmte weiter zu, den Auftrag für die Planung der Neugestaltung der Hauptwege im alten Friedhofsteil auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes an das Landschaftsarchitekturbüro Ralf Wermuth zu erteilen.

### **Bekanntgabe Eilentscheidung (Pumpe Hebewerk)**

Für das Hebewerk in der Schloßmattenstraße musste kurzfristig eine neue Abwassertauchpumpe beschafft werden. Der Gemeinderat stimmte der Eilentscheidung von Bgm. Schneckenburger zum Kauf einer Abwassertauchpumpe zum Preis von 11.704,84 € einstimmig zu.